



Benützungsreglement

1. Der Quartiertreff am Unionsplatz steht in erster Linie dem Quartierverein Breite-Vogelsang und Umgebung für seine verschiedenen Aktivitäten zur Verfügung.
2. Der Quartiertreff kann von allen Bewohnern des Quartiers und der näheren Umgebung für private und quartierbezogene Anlässe gemietet werden. Der Raum bietet Platz für max. 30 Personen (Sitzplätze). Für Jugendliche unter 18 Jahren hat eine volljährige Person (Eltern, Lehrer oder Leiter) den Vertrag zu unterschreiben und übernimmt zugleich die Verantwortung und Haftung.

3. Benützungsgebühren

Es werden folgende Gebühren verlangt

		für Nicht-Mitglieder	für Vereinsmitglieder
Vormittag	07.00 – 12.00 Uhr	Fr. 40.00	Fr. 30.00
Nachmittag	12.00 – 18.00 Uhr	Fr. 40.00	Fr. 30.00
Abend	18.00 – 24.00 Uhr	Fr. 70.00	Fr. 60.00
	- Selber reinigen am nächsten Tag*		
	- Schlüsselvorbezug max. 2 Std. vorher möglich**		
Ganzer Tag	07.00 – 24.00 Uhr	Fr. 90.00	Fr. 70.00
	- Selber reinigen am nächsten Tag*		
	- Schlüsselvorbezug ab Vorabend 19.00 Uhr möglich**		
Reinigung		Fr. 40.00	Fr. 40.00
Schlüsselvorbezug		Fr. 10.00	Fr. 10.00
Beamer		Fr. 10.00	Fr. 10.00

*Die Reinigung ist nach 22.00 Uhr aus Lärmgründen nicht erlaubt. Wird der Quartiertreff durch den Mieter/ die Mieterin selber gereinigt, steht dafür ein Zeitfenster von 10.00 – 12.00 Uhr am Folgetag zur Verfügung.

**In der Zeit vom Schlüsselvorbezug bis zum abgemachten Mietbeginn dürfen im Quartiertreff nur Vorbereitungen getroffen werden. Anlass/Festivitäten dürfen keine stattfinden. Zuwiderhandlungen werden verrechnet.

Gebühren für andere Benützungsweisen werden nach Vereinbarung, respektive gemäss Beschluss der Betriebskommission festgelegt. In der Benützungsgebühr sind die Kosten für Strom, Wasser, Heizung und Bestuhlung sowie die Benützung der kleinen Küche inbegriffen.

Die Miete ist bei Vertragsabschluss per Einzahlungsschein innert 10 Tagen zu entrichten. Bei Nichterscheinen oder einer Absage weniger als 4 Tage vor dem Anlass wird die Miete nicht zurückerstattet. Ebenfalls wird eine Gebühr von Fr. 10.00 verlangt, sollte der Mietzins nach einer ersten Mahnung nicht innerhalb der Mahnfrist eingetroffen sein.



4. Reinigung

Der Quartiertreff, Küche, Toiletten und Keller, sowie alle Einrichtungsgegenstände werden in einwandfreiem Zustand übergeben und müssen im gleichen Zustand wieder abgegeben werden. Reinigungsmittel und Putzlappen sind vom Mieter selber mitzubringen (siehe Checkliste Endreinigung). Für eine allfällige Nachreinigung ist der/die Benutzer/in verantwortlich. Eine solche Nachreinigung wird bei der Rücknahme der Räumlichkeiten sofort verlangt.

Wird eine Reinigung gewünscht (gemäss Mietvertrag), werden die Räumlichkeiten besenrein abgegeben. Der Abfall muss selber entsorgt werden.

5. Übernahme und Abgabe

Die Schlüssel zu den Räumen werden nach Absprache ausgehändigt.

Mit der Übernahme bestätigt der /die Benutzer/in, dass die Einrichtungen im Quartiertreff ordnungsgemäss vorhanden sind und funktionieren. Mängel müssen sofort gemeldet werden.

Bei der Rückgabe werden der Zustand und die Vollständigkeit der Einrichtungen kontrolliert. Mängel müssen sofort gemeldet werden.

6. Parkplätze

Zum Quartiertreff gehören keine Parkplätze. Es hat einige öffentliche, weiss gekennzeichnete Parkplätze, die benützt werden können. Parkieren auf dem Trottoir vor und gegenüber dem Quartiertreff ist nicht erlaubt. Nächste Bushaltestelle (Bus Nr. 4): Jonas Furrer-Strasse.

7. Inventar

Über das gesamte Inventar im Quartiertreff und den Nebenräumen ist eine Inventarliste erstellt. Diese ist gut sichtbar angeschlagen und bildet Bestandteil der Benützungsvereinbarung. Es ist nicht erlaubt, Mobiliar, insbesondere Tische und Stühle, auf den Unionsplatz zu nehmen.

8. Benützung Unionsplatz

Für die Benützung des Unionsplatzes bei grösseren Veranstaltungen ist die Stadtgärtnerei zuständig (ev. bewilligungspflichtig).

9. Benützung Spielplatz

Falls der Spielplatz unterhalb des Unionsplatzes benutzt wird, bitten wir Sie am Schluss um eine Kontrolle und ggf. um das Aufsammeln von Abfällen auf der Wiese und den Spielgeräten. Die nächsten Benutzer sind Ihnen dankbar.



10. Geräuschpegel

Der/die Benutzer/in ist dafür besorgt, dass durch die Vermietung keine Ruhestörungen für die Nachbarn entstehen. Insbesondere beim Verlassen des Lokals ist auf Ruhe zu achten (laute Gespräche im Freien, laute Musik, etc.). Ab 22.00 Uhr sind Fenster und Türen zu schliessen. Fehlbare Benutzer/innen werden von weiteren Vermietungen ausgeschlossen. Bitte nach 22.00 Uhr keine Stühle und Tische mehr herumschieben und zusammenstellen.

11. Reparatur und Ersatz

Defekte und verlorengegangene Gegenstände (Mobilier etc.) werden auf Kosten des/der Benützers/in repariert oder ersetzt.

12. Rauchen / Grillieren

Im Quartiertreff gilt Rauchverbot. Es ist erlaubt, auf der Seite Richtung Unionsplatz zu rauchen. Es ist nicht erlaubt, rund um das Haus zu grillieren.

Das Benützungsreglement sowie die Hausordnung sind Bestandteile des Mietvertrages.

Quartiertreff am Unionsplatz
Vermieterin